

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 13.03.2023

1. Bekanntmachungen

1. Grabenpflege Bimmerhard

Da nun der Grundstücksbesitzer, als Anlieger des Grabens im Bimmerhard, dazu bewegt werden konnte, seinen Drahtzaun, entlang des Grundstückes, zu entfernen, konnte nun mit der Gehölzpflege begonnen werden. Zudem wird der Graben auch noch ausgehoben.

2. Der **Weih Graben** wurde ausgehoben und der Aushub, wie besprochen als Rand angelegt, wird noch entsprechend geplant, damit er begehbar wird.

3. Demnächst wird es am Festplatz, an einem Tag in der Woche, einen Eisstand geben. Die Fa. Pepito hat sich hierfür angemeldet.

4. Der Fahrradständer für das Rathaus wird in den nächsten Tagen montiert.

5. Der Glöcklinsberggraben wurde nun ebenfalls ausgehoben und die Steine besser verteilt. Folgen sollten nun die Verschönerungsarbeiten. Dafür wird man auch auf den Verein Hiddi im Brucktal zugehen.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

Zum Zeitpunkt der Sitzungsvorbereitung lagen keine Bauanträge vor.

3. Überarbeitung der Satzung über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen

Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat:

Einstimmige Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung). Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung). Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Seit der letzten Festsetzung der Gebühren im Jahr 2013 sind neue Bestattungsformen hinzugekommen und Gebührentatbestände weggefallen.

Friedhof Ettenheim:

In Ettenheim gibt es seit 2021 Urnenbaumbestattungen als Urnenreihengrab mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die Gebühr entspricht dem schon vorhandenen Urnenreihengrab mit 490 €. Für zusätzliche Kosten (Beschriftungsschild, Gravur, Bauhofleistungen etc.) wurden 137 € kalkuliert und werden bisher schon erhoben.

Es wird vorgeschlagen die Gesamtgebühr für Urnenbaumbestattungen in Ettenheim auf 630 € festzusetzen.

Ziffer 1.4.4 in der Bestattungsgebührenordnung ist zu ergänzen.

In § 16 der Friedhofsordnung ist geregelt, dass die Urnengräber im Feld N des Friedhofes Ettenheim mit Taxuspflanzen zu trennen sind. In der Praxis kommen die Hinterbliebenen der Aufforderung zur Bepflanzung teilweise gar nicht oder nicht im geforderten Maße nach. Deshalb schlägt die Friedhofsverwaltung vor, dass die Erstbepflanzung künftig durch den Bauhof erfolgen soll und die Kosten hierfür in die Gebühr eingerechnet werden.

Die spätere Pflege muss durch die Hinterbliebenen erfolgen. Die Kosten für die Pflanzen und die Bauhofleistungen wurden mit 131 € pro Urnengrab ermittelt. Die Gebühr für ein Urnenerdwahlgrab mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren beträgt in Ettenheim derzeit 1.180 €. Bei Urnenerdwahlgräbern im Feld N kommen nun noch die Kosten für die Bepflanzung zwischen den Gräbern dazu. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für ein Urnenerdwahlgrab im Feld N auf 1.310 € festzusetzen.

Ziffer 2.2.1 in der Bestattungsgebührenordnung ist zu ergänzen.

Friedhof Münchweier:

In Münchweier wird neu die Urnenbaumbestattung als Wahlgrab mit bis zu 2 Urnen und einer Nutzungsdauer von 20 Jahren angeboten. Die Gebühr entspricht dem schon vorhandenen Urnenrasengrab mit 960 €. Dieser Gebühr werden zusätzliche Kosten für Baum, Beschriftungsschild, Gravur, Bauhofleistungen etc. in Höhe von 240 € zugeschlagen, so dass eine Gebühr für eine Urnenbaumbestattung in Höhe von 1.200 € empfohlen wird. Ziffer 2.2.5 in der Bestattungsgebührenordnung ist zu ergänzen.

Friedhof Altdorf:

In Altdorf gibt es seit 2015 ebenfalls Urnenerdwahlgräber mit bis zu 2 Urnen und eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Gebühr entspricht denen eines Urnenerdwahlgrabes in Ettenheim mit 1.180 € und wird so bereits erhoben. Die Gebühr für Altdorf muss noch in die Gebührenordnung aufgenommen werden. Aus gestalterischen Gesichtspunkten wurden vorab bei allen Gräbern Abgrenzungsplatten angebracht, anstatt der sonst üblichen Pflanzen durch die Angehörige. Die Kosten für die zusätzlichen Grabeinfassungen/ Grabtrennplatten wurden 2015 mit 39 € kalkuliert und werden so seit 2015 auch gesondert erhoben. Der Zuschlag für die Grabtrennplatten soll separat ausgewiesen werden, weil bei künftigen neuen Urnengräbern keine Grabtrennplatten vorgesehen sind. Die Gebühr für das Urnenerdwahlgrab und die Grabtrennplatten sind in Ziffer 2.2.1 der Bestattungsgebührenordnung zu ergänzen.

Auswärtigenzuschlag:

Laut § 6 Nr. 3 der Bestattungsgebührenordnung wurde auf die Grabnutzungsgebühren einen Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50 % erhoben. Die GPA hat im Prüfungsbericht 2017 darauf hingewiesen, dass angesichts der rechtlichen Problematik des Auswärtigenzuschlags und der allgemeinen Erfahrung, dass Auswärtigenzuschläge bei rechtlich einwandfreier Handhabung in der Praxis keine besondere finanzielle Bedeutung haben, und deshalb ein Verzicht auf die Auswärtigenzuschlagsregelung erwogen werden sollte. Seither wird der Zuschlag nicht mehr erhoben.

Bei den Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren fallen teilweise Leistungen weg oder sollen anders bezeichnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor:

- § 5 Ziffer 3 „Mithilfe bei Sektionen“ zu streichen. Diese Leistung wird von der Stadt Ettenheim nicht angeboten.
- in § 5 Ziffer 5.1 soll die Bezeichnung „Aussegnungshalle“ ergänzt werden um „nicht beheizt“
- in Ziffer 5.2 soll die Bezeichnung „Leichenhalle“ in „Abschiedsraum“ geändert werden
- § 6 Ziffer 3 „Auswärtigenzuschlag“ wird gestrichen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz:

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b des Umsatzsteuergesetzes wird empfohlen in die örtlichen Satzungen einen „Steuer-Disclaimer“ aufzunehmen, um umsatzsteuerrechtliche Risiken auszuschließen. Dieser Hinweis kann schon jetzt aufgenommen werden, auch wenn § 2b UStG erst ab 2025 anzuwenden ist. In der Satzung wird daher ein entsprechender Passus eingefügt.

Es erfolgt nur eine kurze Diskussion über die Ausstattung des Baumgrabfeldes. Die OV

erläutert, dass es Urnengräber werden für zwei Bestattungen und dass die jeweiligen Grabnutzer sich das jeweilige Baumfeld aussuchen können.

4. Verkehrsschau

Wir mündlich berichtet.

Die Verkehrsschau wurde erneut wegen Krankheit verschoben.

Neuer Termin: Donnerstag, 23.03.2023, 09:30 Uhr.

5. Prozedere Friedhofsgestaltung/Auswahl Solitärbaum

Der Ortschaftsrat soll die Auswahl für den Solitärbaum (Spende des Lehrbrüdervereins) und für Bäume entlang der Friedhofsmauer, nach der vorliegenden Liste treffen.

Die Anlegung des Baumgrabfeldes kann nun nach dem Satzungsbeschluss angegangen werden. Die Zeitschiene sieht so aus, dass Ende April/Mai hierfür vorgesehen ist. Die stilisierten Stahlblätter, der jeweiligen Bäume, wurden bereits im letzten Jahr gefertigt, so dass dieser Kostenpunkt erledigt ist. In einem Vororttermin sollen noch weitere Punkte geklärt werden.

Beschluss:

Je nach Entscheidung des Ortschaftsrates.

Es geht folgender Beschlussvorschlag:

Als Solitärbaum: ungarische Silberlinde (vorausgesetzt das Hummelsterben hängt damit nicht in Verbindung).

Entlang der Mauer: Amberbaum und Hopfenbuche und zu prüfen Wachholder.

Hierzu ergeht einstimmige Zustimmung.

Vom Bauhof wurde vorgeschlagen, dass man verschiedene Bäume aussuchen sollte, um im Falle von Krankheiten oder Schädlingsbefall nicht alle Bäume evtl. entfernen zu müssen, außerdem entlang des Mauerwerks, evtl. nur Sträucher. Dies kam bei einer Mehrheit der Räte nicht so gut an. Die vorgeschlagenen Baumarten sind klimaresistenter, so dass man hoffen kann, dass sie viele Jahre überdauern. Für den Solitärbaum soll ein stattlicher Baum vorgeschlagen werden.

Olaf Deninger schlägt vor, dass man doch auch Nadelgehölze, wie Eiben oder Wachholder bedenken sollte. Gerade der Wachholder, der zwar langsam wächst, aber doch sehr genügsam ist.

Thomas Steiner plädiert unbedingt dafür, dass man für die Optik eher gleiche Bäume aussucht.

Olaf Deninger berichtet, dass bei fremdländischen Linden, vor Jahren, angenommen wurde, dass diese evtl. für das große Hummelsterben verantwortlich seien. Da die vorgeschlagene Silberlinde erkennbar zu den Favoriten zählt, ist er dafür abzuklären, wie hierzu der neueste Forschungsstand aussieht.

6. Verschiedenes

6.1 Bau eines Radwegs entlang der L 103 von Münchweier nach Ettenheimmünster "Maßnahme Land"

Beantragung der fachtechnischen Genehmigung und Feststellung des

Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung.

Beschluss: Der vorliegenden Planung wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Einholung der fachtechnischen Genehmigung sowie der Feststellung des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung beauftragt.

Sachverhalt:

Die Vorlage für die Gemeinderatssitzung, für die Radwegeplanung, ist nur zur Info für die Räte, da sich am Planungsstand, welche die Räte beraten hatten, sich nichts geändert hat.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 103 haben das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg und die Stadt Ettenheim im Dezember 2020 eine Vereinbarung zum Bau eines 1,1 km langen Radwegs zwischen Münchweier und Ettenheimmünster sowie eines 0,60 km langen Radwegs in der Ortslage Münchweier abgeschlossen. In der Vereinbarung wurde die Bau- und Kostenträgerschaft sowie spätere Unterhaltung geregelt.

Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Unger, Freiburg (inzwischen umfirmiert in „Weber Ingenieure“) beauftragt. Die Planung entspricht im Grundsatz den bereits vorgestellten Plänen. Mittlerweile wurden folgende Punkte abgearbeitet und in die Planung integriert:

- Abklärung polizeilicher Vorgaben (StVo)
- Abfrage Versorgungsunternehmen zwecks Mitverlegung
- Sicherheitsaudit
- Landschaftspflegerischer Begleitplan / Untersuchung zu Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Anhörung Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Grunderwerbsverhandlungen / Einholung der Bauerlaubnisse
- Baugrundgutachten / Analyse Asphalt und Straßenaufbau
- Abklärung mit Wasserwirtschaftsamt (Überflutungsbereiche und Gewässerrandstreifen)
- Überprüfung Anpassung Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung
- Erstellung der Entwurfsplanung nach RE

Die reinen Baukosten für den Neubau des Rad- und Gehwegs für den Abschnitt „Land“ gemäß Vereinbarung mit dem RP liegen bei ca. 1.080.000€ Davon trägt die Stadt ca. 200.000€ an Kosten für Straßenbeleuchtung und Erneuerungen / Anpassungen im Bereich Kanal bzw. Straßenentwässerung.

Derzeit bereitet das Ingenieurbüro die Unterlagen zur Beantragung der fachtechnischen Genehmigung sowie die Feststellung des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 74 Abs. 7 LVwVfG vor.

Diese Genehmigungen sollen im April beim RP beantragt werden.

Sofern das Verfahren zügig abgeschlossen werden kann, und sich hieraus keine wesentlichen Änderungen ergeben, ist die Ausschreibung für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

Ein Baubeginn wäre dann Ende des Jahres möglich. Aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben sind die Bauarbeiten in Teilbereichen nur in bestimmten Zeitfenstern möglich. Hieraus kann sich eine Einteilung der Arbeiten in definierte Bauabschnitte ergeben.

Parallel wird die Planung für den innerörtlichen Abschnitt in Münchweier ebenfalls vorangetrieben. Hier wurde der konkrete LGVFG-Förderantrag beim RP eingereicht.

7. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier

7.1 Antworten aus der letzten Sitzung

Stephan Tränkle möchte wissen, wer für die Markierung des Radweges, Auslauf Rohrmatt, verantwortlich ist. Er ist der Meinung, dass hier etwas völlig Unsinniges geschaffen wurde. Dem stimmt Markus Binz vollumfänglich zu. Die OV wird es dem Tiefbauamt weiterleiten.

Antwort vom Tiefbauamt:

Wird mündlich berichtet.

Auch das Tiefbauamt ist mit dieser Lösung nicht wirklich glücklich. An dieser Stelle war eine Querungshilfe geplant, die mangels Grunderwerb nicht gebaut werden konnte. Die Markierung wurde von Straßenbauamt veranlasst.

Uwe Fischer bittet darum, dass der Zulauf des Brunnens bei seinem Anwesen gespült werden müsste, da kaum noch Wasser ankommt.

Info von Abwasserzweckverband:

Wird von Herr Osner kontrolliert.

Ein Wassermeister hat sich zwischenzeitlich um das Anliegen gekümmert.

Anfrage zu Netze BW von Stephan Tränkle:

Antwort vom Tiefbauamt:

Grundsätzlich sind wir mit der Netze-BW in regelmäßigem Austausch zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen.

Hierzu gibt es auch ein Online-Portal der Netze-BW, in den Informationen, über Maßnahmen, ausgetauscht werden.

Wenn die Netze-BW Handlungsbedarf erkennt wird sie auch entsprechend tätig werden.

Wir werden auch hier die Informationen an die Netze-BW weitergeben, sobald etwas konkretes vorliegt.

Allerdings rechnen wir hier nicht im großen Stil mit einem Leitungsaustausch der Netze-BW.

Markus Binz geht nochmals auf das Thema ein und bedauert, dass man die Gelegenheit nicht nutzt zumal die Stadt ja beim Glasfaserausbau darauf drängen will, dass tiefer wie 40cm für die Leitungsführung gegangen wird. Die OV berichtet, dass ihr der Vertreter der UGG gesagt hat, dass sie beim Leitungsausbau nicht mit anderen Leitungen in Berührung kommen möchten.

Barbara Burger berichtet bei dieser Gelegenheit, dass sie dies verstehen könne, da man ihr beim Ausbau der Festungsstraße erklärt habe, dass jede Firma ihren eigenen Ausbau beendet und dies mit der Gewährleistung zusammenhängt.

7.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Thomas Steiner berichtet, dass die Bäume auf dem Lindenfeldgrundstück, entlang der Landesstraße, immer noch nicht geschnitten und ausgesäubert sind.